



Kanton Zug

DIE GESUNDHEITSDIREKTION

erteilt hiermit

Anneke Bürgin-Veldhuis

in Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes
über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom
30. Oktober 2008 die

BEWILLIGUNG

den Beruf als

Akupunkteurin

nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften im
Gebiete des Kantons Zug auszuüben.

Zug, den 17. November 2011

Gesundheitsdirektion

Joachim Eder, Regierungsrat